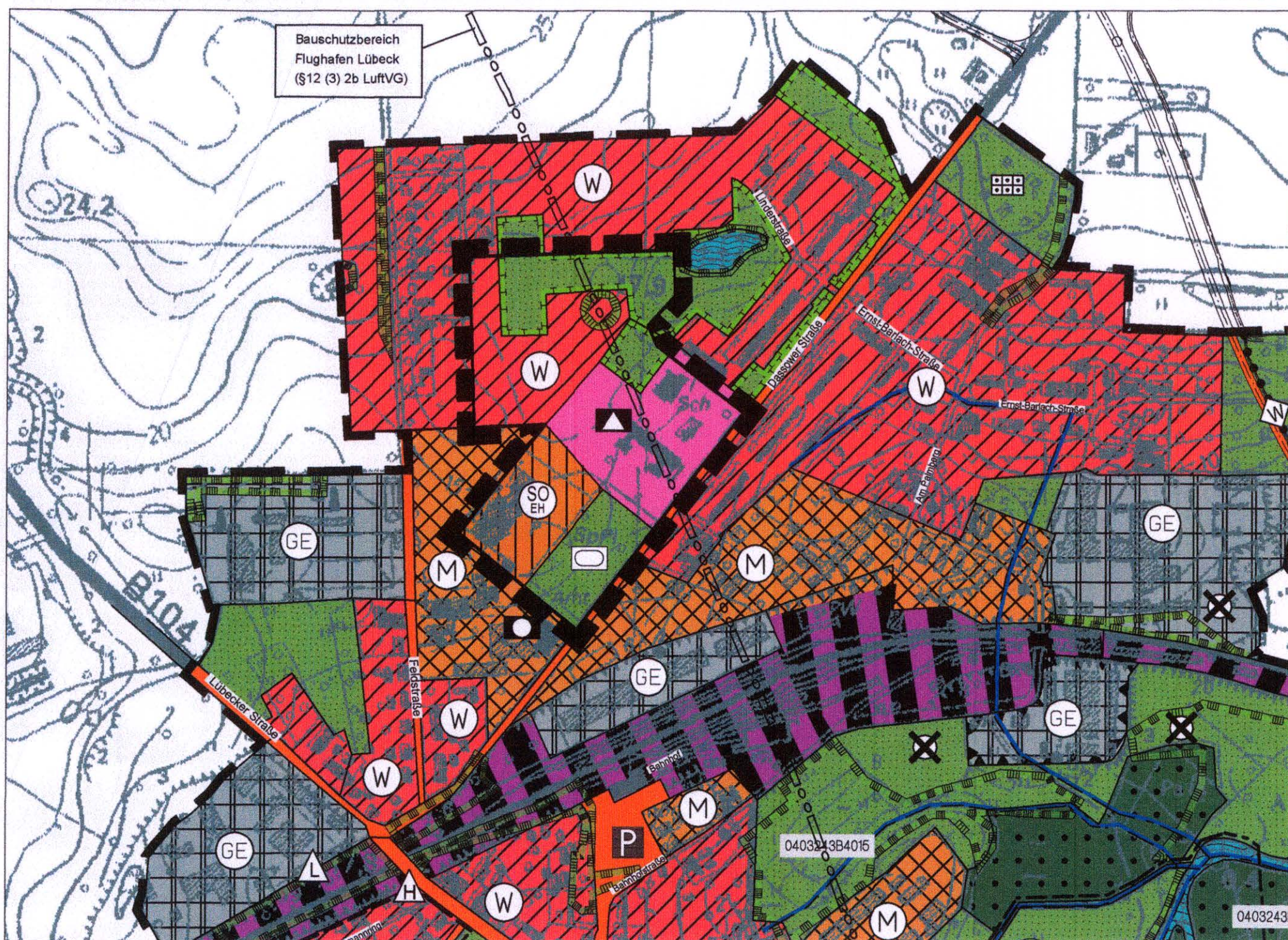


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet für Einzelhandel (§ 11 (3) 2 BauNVO)
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, § 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf, Schule
	GRÜNLÄCHEN, § 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche
	Sportplatz

Planzeichen	Erläuterung
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Ausgleichsfläche
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Biotope nach § 20 LNatG M-V
	SONSTIGE PLANZEICHEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg
	Bauschutzbereich Flughafen Lübeck (§ 12 (3) 2b LuftVG)

VERFAHRENSVERMERKE

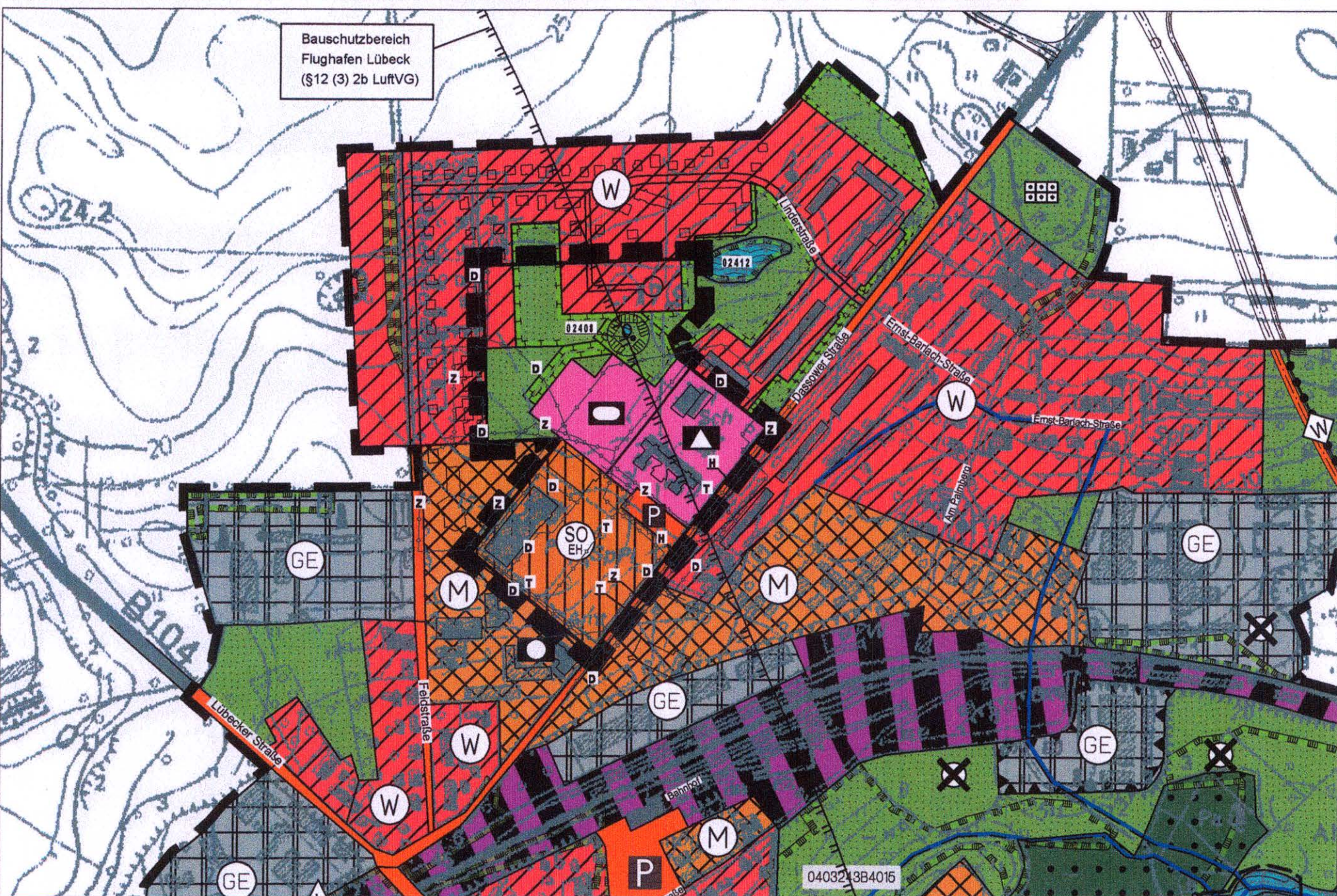
- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.05.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.06.2009 erfolgt.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 15.07.2009 bis zum 17.08.2009 durch Aushang im Amt Schönberger Land erfolgt. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist erfolgt.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2009 zur Ausfertigung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 17.12.2009 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom 15.02.2010 bis zum 15.03.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Amt Schönberger Land ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist, dass bisher bekannte umweltrelevante Stellungnahmen und Gutachten (umweltrelevante Stellungnahmen und Erhebungen zu immissionsschutzrechtlichen, naturschutzrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Belangen sowie Gutachten zu immissionsschutzrechtlichen und verfahrensspezifischen Belangen gemäß Bebauungsplanverfahren für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 001/4) mit Auslegung durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 27.05.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.05.2010 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.05.2010 gebilligt.
Schönberg, den 17.5.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.8.2011 Az.: VIII 4306-S12-111-58014 (3. Aufl.) erteilt.
Schönberg, den 23.8.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 27.05.2010 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 16.8.2011 Az.: VIII 4306-S12-111-58014 (3. Aufl.) bestätigt.
Schönberg, den 20.9.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 20.9.2011 ausgefertigt.
Schönberg, den 20.9.2011 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist im Amtsblatt am 20.9.2011 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschriften und auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 20.9.2011 (Tag der Bekanntmachung) wirksam geworden.
Schönberg, den 9.10.2011 (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).
 - Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194).
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 687, 719).
- Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 3. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜFTIGER FLÄCHENNUTZUNG IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 001/4. ÄNDERUNG

M 1 : 5.000

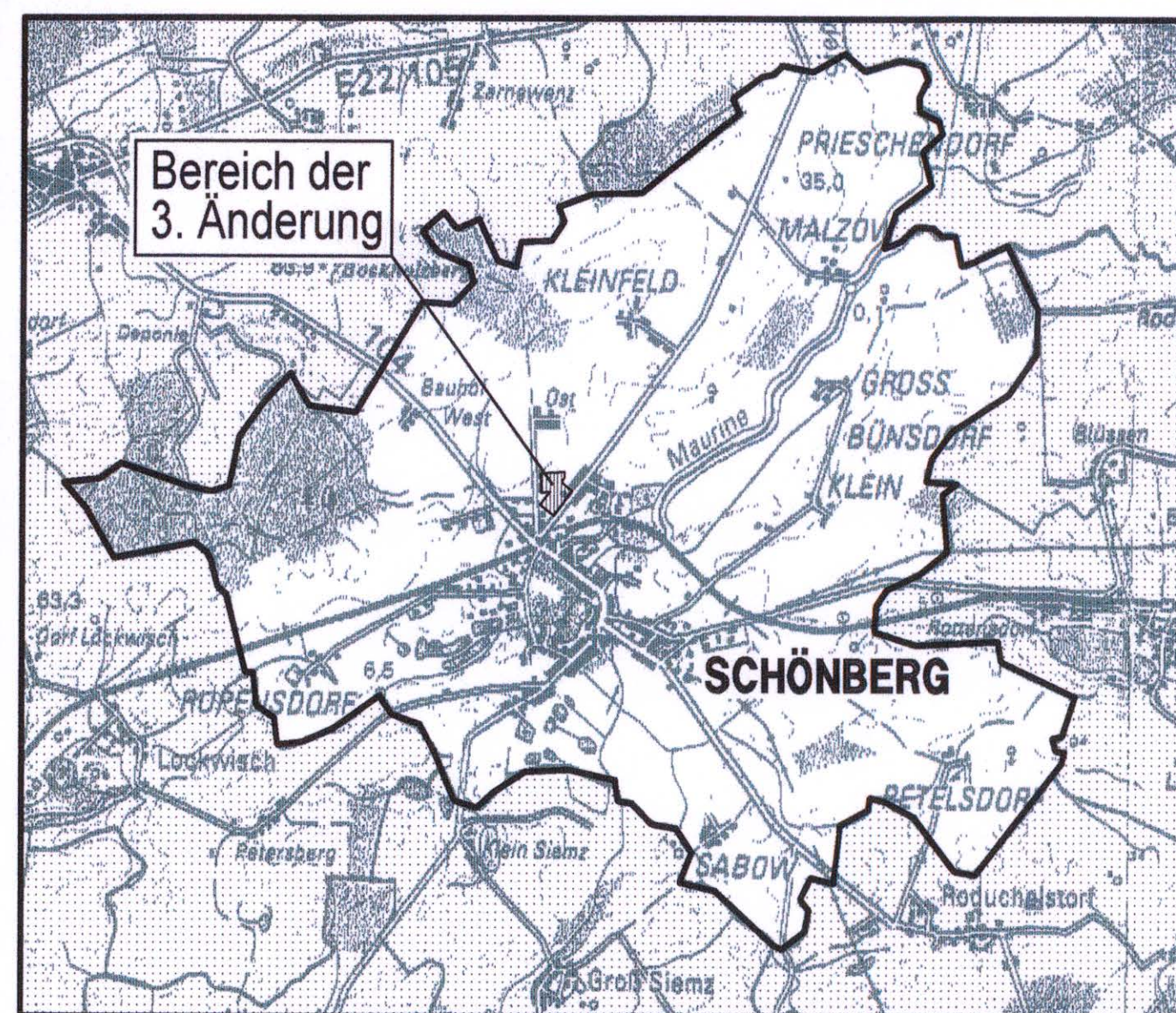


PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
	Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
	Sonstiges Sondergebiet für Einzelhandel (§ 11 (3) 2 BauNVO)
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, § 5 (2) 2 BauGB
	Flächen für den Gemeinbedarf, Schule / Sportanlagen
	VERKEHRSLÄCHEN, § 5 (2) 3 BauGB
	Straßenfläche
	Öffentliche Parkfläche
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr, Bauschutzbereich Flughafen Lübeck (§ 12 (3) 2b LuftVG)
	GRÜNLÄCHEN, § 5 (2) 5 BauGB
	Grünfläche

Planzeichen	Erläuterung
	Wasserflächen, § 5 (2) 7 BauGB
	Wasserfläche
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT, § 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Ausgleichsfläche
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, Biotope nach § 20 NatSchG M-V mit lfd. Nr.
	SONSTIGE PLANZEICHEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg
	Vermutlicher Verlauf von unterirdischen Leitungen (Z = Zweckverband, T = Telekom, D = E.DIS AG und H = HanseGas AG)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SCHÖNBERG 3. ÄNDERUNG



Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
29366 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-60

Planungsstand: 27. Mai 2010

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR